

Von: WALCHHOFER Christoph

Gesendet: Mittwoch, 28. März 2018 16:25

An: marktregeln@e-control.at

Betreff: Stellungnahme LINZ STROM GmbH zur Konsultationsunterlage neues Bilanzierungsmodell Gas

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden nimmt LINZ STROM GmbH als Bilanzgruppenverantwortlicher Gas und kommerzieller Gashändler im LINZ AG Konzern Stellung zur E-Control Konsultationsunterlage „*Konzept zur Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells für den österreichischen Gasmarkt*“. Diese Stellungnahme wurde auch mit Experten des Versorgers LINZ GAS Vertrieb GmbH & Co KG abgestimmt.

Zu den Fragen für die Konsultation:

- *A: Ist die Zentralisierung der Bilanzierungsverantwortung aus Ihrer Sicht eine gewünschte Erleichterung?*

Unsere Antwort: JA.

- *B: Wird der Entfall potentiell gegenläufiger Risiken der AE-Abrechnungen (ex-ante und ex-post) als vorteilhaft gesehen?*

Unsere Antwort: JA.

- *C: Ist die aktuelle Qualität der eingesetzten Standardlastprofile aus Ihrer Sicht zufriedenstellend?*

Unsere Antwort: JA.

- *D: Ist die zusätzliche Datenbereitstellung aus Ihrer Sicht sinnvoll und effizient?*

Unsere Antwort: JA.

- *E: Welche der untertägig bereitgestellten Daten haben aus Ihrer Sicht besondere Bedeutung für den untertägigen Ausgleich von Bilanzgruppen?*

Unsere Antwort: Alle angegebenen Daten erscheinen uns besonders bedeutend.

- *F: Wird die vereinfachte Berechnung der vorläufigen Allokationen für tagesbilanzierte LPZ ohne stündliche Datenübertragung als sinnvoller Beitrag für die Ermittlung der vorläufigen Tagesunausgeglichheiten angesehen?*

Unsere Antwort: Diesbezüglich können wir keine Einschätzung treffen.

- *G: Soll die Bereitstellung von berechneten vorläufigen Allokationen für tages-bilanzierte LPZ ohne stündliche Datenübertragung stündlich erfolgen oder wie bei SLP-Verbrauchsprognosen dreimal täglich?*

Unsere Antwort: Eine stündliche Datenübertragung hätte für uns Vorteile.

- *H: Wird die Einführung einer Helper/Causer-Regelung und der damit verbundene Entfall der „kleinen Anpassung“ als sinnvolle Anreiz-Maßnahme für eine ausgeglichene bzw. systemdienliche Bewirtschaftung von Bilanzgruppen angesehen?*

Unsere Antwort: JA.

- *I: Sind angesichts des neuen Modells zu untertägigen Verpflichtungen die deutlich erhöhten Grenzen für die Erfassung der untertägigen Struktur (vertraglich vereinbarte Höchstleistung von mehr als 300.000 kWh/h) aus Ihrer Sicht angemessen?*

Unsere Antwort: Die erhöhten Grenzen auf 300 MW nützt kleineren Versorgern wie der LINZ AG nichts, da wir keine Endkunden in dieser Größenordnung haben und unsere Erzeugung über dieser Grenze liegt. Es ist zu erwarten, dass Großkunden diesen Spielraum auf Kosten des Gesamtsystems nutzen.

- *J: Soll die Toleranzgrenze ex-ante (als Prozentsatz) für einen längeren Zeitraum vorgegeben werden oder ex-post auf Basis der täglichen tatsächlichen Linepack-nutzung ermittelt werden?*

Unsere Antwort: Ex-ante.

- *K: Soll auf untertägige Verpflichtungen insgesamt verzichtet werden, mit der Konsequenz, dass allfällige Kosten der Bilanzierungsstelle zur untertägigen Strukturierung in der Bilanzierungsumlage gedeckt werden müssen bzw. es allenfalls zu einer potentiell häufigeren Anwendung des Mechanismus zur Einschränkung von Bilanzgruppen-Uausgeglichenheiten (siehe Kapitel 3.10) kommt?*

Unsere Antwort: JA.

Generelle Anmerkung zu 3.6.: Wir möchten darauf hinweisen, dass wir die kumulative Berechnungsmethode zur Ermittlung des Flexibilitätskostenbeitrags im Punkt 3.6 der gegenständlichen Konsultation als übertrieben kostenintensiv und nicht verursachungsgerecht sehen. Auch wenn in Deutschland das so gemacht wird halten wir das nicht für angemessen: Die Verrechnung der einfachen (nicht kumulativen!) stündlichen Differenzmenge mit den Grenzkosten zum Ausgleich dieser stündlichen Differenzen wäre adäquat. Wir sehen die Gefahr einer überdimensionalen Bestrafung, wenn der Verursacher des „Schadens“ in einer Stunde diesen bezahlen muss und dann noch mehrfach dafür bestraft wird, wenn er den Schaden (aus welchen Gründen auch immer) bis zum Gastagesende nicht selbst reparieren kann. Außerdem würden dann andere nicht betroffene Marktteilnehmer eine Gutschrift aus diesem Titel über die Umlage erhalten, weil ja in diesen Fällen deutlich mehr Geld als benötigt eingenommen würde.

- *L: Ist die tägliche Ermittlung der Bilanzierungsumlage aus Ihrer Sicht sinnvoll und wünschenswert?*

Unsere Antwort: JA.

- *M: Bis zu welcher Höhe (in ct/kWh) wird eine ex-post ermittelte (und damit ex-ante unbekannte) Bilanzierungsumlage als akzeptabel angesehen?*

Unsere Antwort: Diesbezüglich können wir keine Einschätzung treffen.

- *N: Wird die verursachungsgerechte, tagesscharfe Ermittlung der Bilanzierungsumlage gegenüber einer langfristig festgelegten Bilanzierungsumlage (mit entsprechenden zeitversetzten Korrektoreffekten) als vorteilhaft gesehen?*

Unsere Antwort: JA.

- *O: Wäre die zeitnahe finanzielle Abrechnung von Tagesungleichgewichten über eine z.B. weitgehend automatisierte finanzielle Clearingstelle (z.B. Börse-Clearingstelle) aus Ihrer Sicht effizient und sinnvoll?*

Unsere Antwort: JA, z.B. über AGCS.

Mit besten Grüßen / Best Regards

DI Christoph Walchhofer MBA

Prokurist / Authorised Representative
Bereichsleiter / Division Manager

LINZ STROM GmbH
Energiemanagement

A-4021 Linz, Wiener Straße 151, Austria

Tel. +4373234007367

Mobil +43664803407367

E-Mail: c.walchhofer@linzag.at

Internet: www.linzag.at

Internet ENERGIEMANAGEMENT: [Energiehandel](#)



www.facebook.com/LINZAG.AT

www.facebook.com/GROTTENBAHN

FN 199533 g des Landesgerichtes Linz